

# Studierendenkonvent der EKM

---

## Was ist die Liste der Theologiestudierenden (Landesliste)?

Sie wird vom Ausbildungsdezernat geführt und beinhaltet die Studierenden (Theologie und Gemeindepädagogik), die beabsichtigen ihren Dienst als PfarrerInnen bzw. GemeindepädagogInnen auf dem Gebiet der EKM aufzunehmen. Sie ermöglicht einen engeren Kontakt zwischen Studierenden und dem Team des Ausbildungsreferates. Außerdem erleichtert die Liste dem Landeskirchenamt die vorausschauende Planung der Vikariatsplätze. Der Eintrag auf der Landesliste ist eine Absichtserklärung bzw. eine Interessenbekundigung und verpflichtet nicht zu einem späteren Dienst in der EKM.

Mit der Aufnahme in die Studierendenliste wird man automatisch Mitglied des [Studierendenkonvents](#) und kann sich dort aktiv einbringen. Außerdem können Anträge auf [finanzielle Unterstützung](#) (Büchergeld, Praktika) gestellt werden.

## Wie kommst Du auf die Studierendenliste?

Sende eine Bewerbung mit folgenden Unterlagen an die [Studierendenbegleitung](#) in Halle oder Jena:

**Hinweis:** Es darf nur **ein Antrag** zur Aufnahme auf die Landesliste bei **einer** Landeskirche gestellt werden und ein Anspruch auf eine spätere Übernahme besteht nicht.

1. aktuelles Passbild
2. beglaubigte Kopie des Abiturzeugnisses
3. Taufurkunde und Konfirmationsurkunde
4. Immatrikulationsbescheinigung Deiner Universität, Kirchlichen Hochschule oder Fachhochschule.
5. ausführlicher Lebenslauf, der Auskunft gibt über Deine bisherigen Kontakte zur kirchlichen Arbeit
6. Motivationsschreiben über Deine Beweggründe, den Weg zum Pfarrberuf/ zur GemeindepädagogIn anzustreben
7. Mitteilung über Deine Bereitschaft zu einem Aufnahmegespräch
8. Name und Anschrift von zwei Kirchenmitgliedern, die bereit sind, gegenüber dem Evangelischen Landeskirchenamt auf Anforderung schriftlich Stellung zu nehmen:
  - zu Deiner Person
  - Deinem Aufnahmeantrag
  - Deiner Absicht, den Pfarrberuf oder den Beruf der ordinierten GemeindepädagogIn anzustreben. Unter den Genannten soll die zuständige, ordinierte GemeindepfarrerIn oder GemeindepädagogIn ersatzweise ein weiterer Pfarrer oder Ordiniertes sein.